

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4212 –

Stellungnahme der Bundesregierung zum nationalen Bildungsbericht 2010 – Bildung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit „Bildung in Deutschland 2010“ wurde im Juni 2010 der dritte Bericht einer unabhängigen Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegt. Zentrales Thema des Berichts sind die Auswirkungen des demographischen Wandels auf das deutsche Bildungssystem.

In ihrer Stellungnahme zu dem Bericht vom 22. Oktober 2010 (Bundestagsdrucksache 17/3400) führt die Bundesregierung an, dass ihre bisherige Politik zu einer Vielzahl von positiven Entwicklungen in allen Bildungsbereichen geführt habe.

Die unabhängigen Expertinnen und Experten belegen im Bericht große Defizite in der Bildungspolitik. Sie kommen zu dem Schluss, dass es dringend notwendig sei, die Bildungsausgaben in Deutschland zu steigern, um die Qualität der Bildungsangebote zu verbessern. Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und Kinder mit Migrationshintergrund haben im deutschen Bildungssystem deutlich schlechtere Chancen als in den meisten anderen europäischen Ländern. Der Anteil der Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt ist rückläufig und es fehlt an Ganztagschulen und Weiterbildungsangeboten für Ältere. Eine hohe politische Priorität für Bildung sei notwendig. Wir wollen wissen, wie die Bundesregierung diese Priorität setzen will.

1. Welche Fortschritte sind bei der in Abschnitt III Buchstabe a der Stellungnahme der Bundesregierung angesprochenen vom BMBF geförderten Forschung zur Sprachdiagnostik und Sprachförderung erkennbar, und gibt es konkrete Ergebnisse?

Wie genau gestaltet sich die Arbeit des BMBF an der Konzeption eines Forschungsprogramms „Sprachförderung“?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Zuge der Umsetzung des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bil-

dungsforschung seit 2009 Einzel- und Verbundvorhaben zum Schwerpunkt „Sprachdiagnostik und Sprachförderung“. Die Vorhaben beziehen sich auf den Erwerb, die Feststellung und die Förderung von Kompetenzen in der deutschen Sprache bei Kindern und Jugendlichen zwischen vier und 16 Jahren. Abschließende Ergebnisse der in der Regel dreijährigen Forschungsvorhaben werden für 2012 erwartet. Aus den bisherigen Arbeiten lässt sich feststellen, dass die traditionell nach Wissenschaftsdisziplinen (Linguistik, Psychologie, Erziehungswissenschaft Deutsch-Didaktik) getrennte Herangehensweise durch von vornherein interdisziplinär angelegte Projekte in weiten Bereichen überwunden werden konnte. Dies dient der Weiterentwicklung der Forschungslandschaft und stärkt den notwendigen Dialog zwischen Forschung und Praxis. Zudem weist die wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit von Sprachfördermaßnahmen im Vorschulbereich darauf hin, dass sich bildungsrelevante sprachliche Kompetenzen bei Kindern, die in den Genuss von Fördermaßnahmen kommen (z. B. dialogisches Lesen, Trainingsprogramm zur Verbesserung phonologischer Bewusstheit), deutlicher entwickeln als bei Kindern in der Kontrollgruppe ohne entsprechende Förderung.

Neben diesem laufenden Förderschwerpunkt plant das BMBF ein umfassendes Forschungsprogramm „Sprachförderung“. Ziel ist, die wissenschaftlichen Grundlagen für verbindliche, bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf für eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule sowie darüber hinausgehende unterrichtsbegleitende Sprachprogramme zur Verfügung zu stellen. Dazu wird im Jahr 2011 mit den Ländern der weitergehende Forschungsbedarf insbesondere bei der Unterstützung der Sprachförderung abgestimmt. Ein interdisziplinär zusammengesetztes wissenschaftliches Konsortium unter Führung der Universität Hamburg erarbeitet derzeit eine Bilanz u. a. mit einer Übersicht über die zurzeit verwendeten Sprachstandstests und Sprachfördermaßnahmen. Auf dieser Grundlage sollen Optionen für ein Konzept zur künftigen Förderung der Forschung im Bereich der Sprachdiagnostik/Sprachförderung bis Frühjahr 2011 vorgelegt werden. Diese Vorschläge bilden die Grundlage für die mit den Ressorts und den Ländern abgestimmte weitere Programmentwicklung.

2. Was genau ist der Modellverbund von „Netzwerke Bildungschancen“?

Wann soll der Verbund geschaffen werden, und was gehört dann zu seinen konkreten Aufgaben?

Bei dem in der Frage angesprochenen Modellverbund „Netzwerke Bildungschancen“ handelt es sich um inzwischen weiterentwickelte Überlegungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Konzeptionierung des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“. Hierzu wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15. Dezember 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4355).

3. Wie will die Bundesregierung durch den Ausbau der Kindertagespflege die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte erhöhen und die Qualität der frühkindlichen Förderung konkret verbessern?

Die Kindertagespflege ist im Rahmen des Tagesbetreuungsbaus bis 2013 ein wichtiges Standbein. 30 Prozent der bis dahin zu schaffenden Plätze sollen in dieser besonders familiennahen Betreuungsform entstehen. Die Bundesregierung unterstützt die für den Ausbau verantwortlichen Länder und Kommunen u. a. mit dem Aktionsprogramm Kindertagespflege. Neben dem Strukturaufbau vor Ort an 162 Modellstandorten (Vermittlungs-, Vertretungs- und Fachbera-

tungssysteme, Netzwerke und Koordinierungsstellen) wird bundesweit insbesondere die Grund- und Nachqualifizierung, ab 2011 auch die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen gefördert. Dabei haben Bund und Länder in einer Kooperationsvereinbarung die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem 160-Stunden-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts vereinbart und gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ein entsprechendes Gütesiegel für Bildungsträger entwickelt. Gefördert werden nur die Bildungsangebote von Gütesiegelträgern. Dieses Verfahren schafft bundesweit eine erste Grundlage zur Vereinheitlichung gemeinsamer Qualifizierungsstandards.

4. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um vergleichbare pädagogische Bedingungen in Kindertageseinrichtungen für unter 3-Jährige im Hinblick auf den Personalschlüssel herzustellen?

Eine angemessene und dem Alter der Kinder entsprechende Fachkraft-Kind-Relation ist aus Sicht der Bundesregierung ein entscheidender Baustein der Strukturqualität von Tageseinrichtungen für Kinder. Sie spielt in der regelmäßigen Evaluation des Kinderförderungsgesetzes durch die Bundesregierung deswegen eine besondere Rolle, um so zu guten Rahmenbedingungen für alle Kinder in Deutschland beizutragen. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung obliegt es vorrangig den Ländern und Kommunen, diese guten Rahmenbedingungen herzustellen und sich an fachlich anerkannten Mindeststandards zu orientieren. Der Bund unterstützt die Länder hierbei insbesondere durch die Bereitstellung von Mitteln – insgesamt 1,85 Mrd. Euro – für infolge des vereinbarten Ausbauprozesses bis 2013 entstehende zusätzliche Betriebskosten der Einrichtungen. Auch ab 2014 beteiligt er sich verlässlich mit jährlich 770 Mio. Euro.

Mit dem Programm „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ (2011 bis 2014) leistet die Bundesregierung weitere Ausbauhilfe für Länder und Kommunen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung früher Förderung, insbesondere der Sprachförderung. Mit insgesamt 400 Mio. Euro sollen bundesweit bis zu 4 000 Schwerpunkt-Kitas in benachteiligten Sozialräumen mit einer hohen Konzentration von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf gefördert werden und zwar insbesondere durch die Bereitstellung von Personalmitteln für eine zusätzliche, im Sprachförderbereich qualifizierte Fachkraft im Umfang einer halben Stelle. Diese soll anleitend und beratend zur Qualitätsverbesserung der Sprachförderung in der Einrichtung beitragen. Mit der Offensive setzt die Bundesregierung ein wichtiges Zeichen für notwendige Qualitätsverbesserungen früher Förderung im Bereich unter Dreijähriger, bei der die Fachkraft-Kind-Relation von besonderer Bedeutung ist.

5. Auf welchem Weg will die Bundesregierung zukünftig Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt über das System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sowie der Bedeutung der Sprachförderung mit Blick auf schulische Anforderungen informieren?

Die Bundesregierung hat im Rahmen des zu erarbeitenden Aktionsplans zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans von insgesamt elf Themenfeldern den Bereich „Frühkindliche Förderung“ als eigenen Schwerpunkt gesetzt. Frühe Förderung im Alter von unter drei Jahren ist insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung, zumal in diesem Alter die deutsche Sprache neben der Muttersprache noch simultan und somit leichter erlernt werden kann. Zum Themenfeld, bei dem Information und Sensibilisierung von Eltern mit Migrationshintergrund für die Inanspruchnahme früher Förderangebote einen besonderen Stellenwert einnehmen werden, erarbeiten Bund,

Länder, Kommunen und die Zivilgesellschaft einschließlich der Migrantenorganisationen bis zum Sommer 2011 einen konkreten konzertierten Maßnahmenplan. Der Aktionsplan soll bis Ende 2011 durch das Bundeskabinett und die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen werden.

Bei den Forschungsvorhaben des BMBF zur Diagnostik und Förderung sprachlicher Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache werden der elterliche Einfluss sowie die Entwicklung der Fähigkeiten in der jeweiligen Herkunftssprache systematisch in die Arbeiten einbezogen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Eltern mit Migrationshintergrund die Bedeutung deutscher Sprachkenntnisse für die schulische Entwicklung dann verstärkt zur Kenntnis nehmen, wenn auch die Kenntnisse der Kinder und Jugendlichen in der Herkunftssprache berücksichtigt werden. Dies setzt die Anerkennung und Förderung individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit voraus. Diese Gesichtspunkte sowie die Information unterschiedlicher Zielgruppen (z. B. Eltern und weitere Repräsentanten von Zuwanderern) über die Bedeutung der Sprachförderung gehört auch zu den Aufgaben entsprechender Forschungsvorhaben im Rahmen der Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

6. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler des Primar- und Sekundarbereichs in Deutschland, die Ganztagsangebote an ihren Schulen wahrnehmen (können) – (bitte nach Jahren seit dem Jahr 2004 und den Schultypen aufschlüsseln)?

Die schulische Bildung, einschließlich der Nutzung von Ganztagsangeboten an Schulen, liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Kultusministerkonferenz (KMK) veröffentlicht seit 2002 jährlich die Statistik „Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“, die auf der Internetseite www.kmk.org für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die hier enthaltene Tabelle 3 gibt Auskunft über die Zahl der am Ganztagsschulbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Schularten von 2004 bis 2008:

Schularten	Schülerinnen und Schüler				
	Anzahl				
	2004	2005	2006	2007	2008
Allgemein bildende Schulen	1 091 772	1 307 570	1 484 282	1 718 740	1 930 687
Grundschule	214 810	314 143	399 666	499 591	566 103
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	14 593	18 109	21 408	24 279	32 493
Hauptschule	156 458	167 825	180 152	203 134	222 876
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	37 135	51 954	65 986	94 242	121 846
Realschule	73 148	93 142	110 588	134 177	156 939
Gymnasium	114 162	174 510	211 123	265 168	323 686
Integrierte Gesamtschule	322 697	323 570	324 546	320 136	327 605
Freie Waldorfschule	8 165	9 998	12 261	12 988	13 216
Förderschulen	150 604	154 319	158 552	165 025	165 923

Weitere Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung der Schülerzahlen an Ganztagschulen 2004 bis 2008 nach Schularten und nach Form des Ganztagschulbetriebs. Darüber hinaus enthält die Datensammlung detaillierte Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Ganztagschulbetrieb an allgemein bildenden Schulen 2004 bis 2008 in öffentlicher und privater Trägerschaft nach Ländern und Schulformen.

7. Wie und wann wird die Bundesregierung die in Abschnitt III Buchstabe b ihrer Stellungnahme angesprochenen „lokalen Bündnisse vorbereiten, die sich um benachteiligte Kinder und Jugendliche kümmern“?

Das BMBF plant die Unterstützung von lokalen Bildungsbündnissen, die vor Ort Strategien für mehr Bildungsgerechtigkeit entwickeln. Derzeit befindet sich das Programm in der Konzeptions- und Planungsphase. Es baut auf den Strukturen auf, die im Rahmen des BMBF-Programms „Lernen vor Ort“ entstanden sind bzw. entstehen.

8. Warum hebt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme die Rolle der bundesweiten „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG“ bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschulen besonders hervor, hat gleichzeitig jedoch bis zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Fördermittel für die Fortsetzung des Projekts über den 31. Dezember 2010 hinaus bewilligt?

Wann und nach welchen Kriterien soll über die Fortsetzung entschieden werden?

Für welchen Zeitraum wird eine Fortsetzung in Erwägung gezogen?

Die Bundesregierung schätzt wie die bildungspolitische Öffentlichkeit insgesamt die Bedeutung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ als empirische Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagschulen als sehr hoch ein. Das BMBF hat daher bereits 2010 die weitere Förderung der Studie bis zum 31. Dezember 2011 bewilligt.

9. Wie bereitet die Bundesregierung „eine spezifische Stärkung der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit vor Ort“ vor?

Das BMFSFJ fördert mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) die Träger der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit. Im partnerschaftlichen Dialog werden Strategien und Modelle entwickelt, um die Arbeit der Träger vor Ort nachhaltig in Bildungslandschaften zu verankern und damit auch mehr Kinder mit schlechten Startchancen zu erreichen. Mit gezielten Modellprogrammen unter dem Titel „Gemeinsam geht's besser“ werden Gelingensbedingungen der Kooperation zwischen Trägern der Jugendbildung und Schulen erprobt und evaluiert.

Weiterhin plant das BMFSFJ die spezifische Stärkung der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit vor Ort. Derzeit werden die Möglichkeiten für ein entsprechendes Programm geprüft. Dieses Programm soll so konzipiert werden, dass es sich mit den entsprechenden Maßnahmen des BMBF ergänzt.

10. Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf schneller identifizieren und besser unterstützen?

Wann ist mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen?

Die Bundesregierung legt den Schwerpunkt ihrer Maßnahmen am Übergang von Schule in die Berufsausbildung angesichts der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden Fachkräftemangels verstärkt auf die Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen und auf die Integration von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 gestartete Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ schafft Angebote an die Jugendlichen, um sie frühzeitig anzusprechen und durch die Kopplung von Potenzialanalysen ab der 7. Klasse, darauf aufbauender Berufsorientierung sowie durch Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler ab der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung zu führen. Die regionalen Akteure werden von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit aktiv unterstützt, um Jugendlichen den reibungslosen Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern.

Durch die bereits 2008 gestartete Erprobung der Berufseinstiegsbegleitung für Schülerinnen und Schüler ab der Vorabgangsklasse an rund 1 000 allgemein bildenden Schulen sowie vielfältige bundesweit flächendeckende Berufsorientierungsmaßnahmen trägt auch die Bundesagentur für Arbeit dazu bei, dass mehr jungen Menschen der direkte Übergang in eine Berufsausbildung gelingt.

Für junge benachteiligte Menschen, die von den Angeboten des Regelsystems nicht mehr erreicht werden, die Schule massiv verweigern, ihre Ausbildung abbrechen oder die für eine Ausbildung nicht erforderliche Reife besitzen, hat die Bundesregierung ergänzend zu den genannten Aktivitäten, die Initiative JUGEND STÄRKEN gestartet. Die fünf Programme von JUGEND STÄRKEN (Schulverweigerung – Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste, STÄRKEN vor Ort und das neue Modellprogramm „Aktiv in der Region“) bauen aufeinander auf und erreichen benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Lebensphasen.

11. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung gerade ausländische Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund dabei unterstützen, schneller als bisher in die berufliche Ausbildung gelangen ohne einen Umweg über das so genannte Übergangssystem machen zu müssen?

Welche Maßnahmen sollen innerhalb des Paktes für Ausbildung stattfinden, welche außerhalb?

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland wurde im Oktober dieses Jahres bis 2014 verlängert. Unter anderem wurde als besonderer Akzent der künftigen Zusammenarbeit die Verbesserung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung vereinbart. Deshalb sind die Belange der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen vereinbarten Maßnahmen besonders berücksichtigt. Dazu zählen Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausbildungsreife von Schulabgängern, zum Ausbau der Berufsorientierung, dem verbesserten Zusammenbringen von Jugendlichen und Betrieben, der Erschließung aller Potenziale für die Fachkräftesicherung vor allem Jugendlicher aus dem Kreis der Altbewerber, Jugendlicher mit Migrationshintergrund, lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher sowie zur Gewinnung neuer Ausbildungsplätze und neuer Ausbildungsbetriebe. Die Bundesregierung als Paktbeteiligte hat ihre Initiativen für Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Paktvereinbarung in den genannten Schwerpunkten eingebracht.

12. Welche Maßnahmen und Angebote finanzieren die einzelnen Bundesministerien im Bereich des Übergangs von der Schule in die Ausbildung (bitte eine Gesamtaufstellung mit Angaben zum federführenden Bundesministerium, zur Laufzeit des Programms, zur materiellen Ausstattung des Programms – inkl. Mittel Dritter –, zur Zielgruppe, zum Konzept und zur Dauer der Maßnahme, zu den beteiligten Akteuren vor Ort, zu bisheriger Evaluierung oder anderen bekannten Erfolgsquoten)?

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur besseren Abstimmung der verschiedenen Programme und Förderinstrumenten für junge Menschen (vgl. Antwort zu Frage 14) erfolgt derzeit eine detaillierte Bestandsaufnahme der Maßnahmen der Bundesministerien, die noch nicht abgeschlossen ist. Es wird deshalb auf die Übersicht im Berufsbildungsbericht 2010, der dem Deutschen Bundestag vorliegt, verwiesen, in dem die Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung ausführlich beschrieben sind.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung der von den Ländern beschlossenen Öffnung der Hochschulzugangsbedingungen für beruflich Qualifizierte?

Ist diese geeignet, die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbereich zu verbessern?

Wenn ja, ab wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Effekten?

In welcher Höhe sind diese Effekte in die Annahmen zu den Hochschulpakten II und III eingegangen?

Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, die Öffnung der Hochschulen bekannt zu machen?

Die Umsetzung des Beschlusses der KMK vom 6. März 2009 ist in den Ländern gut vorangekommen. Das Hochschulrecht in elf Ländern entspricht inzwischen den vereinbarten gemeinsamen Mindestanforderungen für den Hochschulzugang beruflich qualifizierter Studienbewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Die Umsetzung des KMK-Beschlusses wird nach Auffassung der Bundesregierung die Durchlässigkeit zwischen Berufsbildung und Hochschulbereich deutlich verbessern. Sie geht davon aus, dass dies 2010 auch in der Anzahl der Studienanfänger mit einer Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife seinen Niederschlag finden wird.

Für die im Juni 2009 vereinbarte zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 wurde eine Vorausberechnung der KMK zur Studienanfängerentwicklung aus dem Jahr 2008 zugrunde gelegt, die für den Zeitraum von 2011 bis 2015 von insgesamt 275 420 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Jahr 2005 ausgeht. Die auf dieser Grundlage ermittelten jährlichen Vorauszahlungen des Bundes werden nach Vorliegen statistischer Angaben zur tatsächlichen Entwicklung der Studienanfängerzahlen abgerechnet.

Die Bundesregierung betrachtet die Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber als Chance, um in vielen Bereichen einem sich bereits abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen. Mit dem Programm „Aufstiegsstipendium“ besteht seit 2008 die Möglichkeit für besonders engagierte und talentierte Personen, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen, sich um ein Aufstiegsstipendium zu bewerben, das sie während ihres Studiums unterstützt. Bislang wurden 2 500 Personen in das Programm aufgenommen. Nur ein Drittel der Stipendiatinnen und Stipendiaten hat ein klassisches Abitur. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Integration beruflich Qualifizierter mit dem Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ (siehe auch Antwort zu Frage 15).

14. Wer sind die Mitglieder der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, zu deren Bildung das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Haushaltsklausur der Bundesregierung im Juni 2010 beauftragt wurde, die neue Strategien erarbeiten soll, um den Übergang von der Schule in die Ausbildung effizienter zu gestalten?

Wann ist mit ersten Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe zu rechnen?

Die Bundesregierung prüft Möglichkeiten, die Vielzahl der verschiedenen Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln. Der dazu eingerichteten ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gehören neben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien für Bildung und Forschung, für Wirtschaft und Technologie, des Innern, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie die Bundesagentur für Arbeit, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit und das Bundesinstitut für Berufsbildung an. Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen zeitgleich mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 umgesetzt werden.

15. Wann genau soll die Förderung des BMBF von 250 Mio. Euro für praxisnahe, berufsbegleitende und duale Studienangebote einsetzen?

Wie sollen diese Angebote ausgestaltet sein?

Der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ wird Anfang 2011 mit der Beauftragung eines Projektträgers starten. Mit der Förderrichtlinie ist im ersten Quartal 2011 und mit Beginn der Projektförderung der ersten Runde des Wettbewerbs in der zweiten Jahreshälfte 2011 zu rechnen. Entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung über den Wettbewerb vom 28. Mai 2010 wird die nachhaltige Implementierung berufsbegleitender sowie dualer Studienangebote gefördert werden.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Sonderzahlungen für einen Kapazitätserhalt in den neuen Ländern angesichts der Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in den neuen Ländern vom 24. November 2010?

Die neuen Länder haben während der ersten Programmphase des Hochschulpakts 2020 von 2007 bis 2010 rund 85 Mio. Euro erhalten, um ihre Studienkapazitäten auf dem Niveau von 2005 aufrechtzuerhalten. Unter Berücksichtigung der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes vom 24. November 2010 konnten in den neuen Ländern über die Jahre 2007 bis 2010 rund 25 000 zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden. Dieses Ergebnis übertrifft damit die Zielsetzungen aus dem Hochschulpakt 2020.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die neuen Länder auch künftig vor der Herausforderung stehen, ihre Studienanfängerzahlen auf dem Niveau des Jahres 2005 zu halten. Dies ist in der zweiten Programmphase des Hochschulpakts (2011 bis 2015) berücksichtigt.